AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

5

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 31. Januar 2020

PROJEKTAUFRUF FÜR „KLEINPROJEKTE 2020“

JETZT EINREICHEN!!

Konversionsraum ALB

Ihre Projektideen sind gefragt - 80 % Förderung

Jetzt Projekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements einreichen
Die Kommunen Albstadt, Bitz, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, **Schwenningen**, Straßberg und Winterlingen im Konversionsraum Alb haben sich erfolgreich für das Förderprogramm **„Regionalbudget“** beworben. Dieses speist sich aus Mitteln des Bundes, des Landes und den Kommunen. So stehen in diesem Jahr 200.000 Euro für Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 2.000 und 20.000 Euro (Netto), insbesondere aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Soziales sowie der Dorfentwicklung zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent.

Zielgruppe sind Vereine, Initiativen, Privatpersonen und Kommunen mit Projekten, die in einem hohen Grad das bürgerschaftliche Engagement unterstützen. Gefördert werden können z.B. Modernisierungen oder Ausstattungen von Vereinsheimen und Jugendräumen, die Anschaffung von Musikinstrumenten für den musikalischen Nachwuchs und viele andere Maßnahmen, die das Leben in den Orten für Familien und Senioren attraktiver machen. Ein elfköpfiges Auswahlgremium aus den beteiligten Kommunen nimmt die Bewertung der Projekte vor und erstellt ein Ranking. Neben kommunalen Vertreter/innen sind in diesem Gremium auch Bürger/innen aus Gewerbe, Sport, Kultur, Soziales vertreten.

Kleinprojekte können ab sofort beim Regionalmanagement des Konversionsraums eingereicht werden. **Die Einreichungsfrist läuft am 31. März 2020 ab.** Zu beachten ist, dass die Projekte bis Mitte Oktober 2020 umgesetzt werden müssen. Weitere Informationen und einfach gehaltene Antragsformulare finden sich in Kürze unter www.kr-alb.de/Förderung oder direkt beim Regionalmanagement (Tel. 07431 6349-43, E-Mail: judith.mootz@kr-alb.de).

Alle interessierten Projektträger werden zu einem **Informationsabend am 10. Februar 2020 von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr ins Albkasino** der ehemaligen Zollernalb-Kaserne Meßstetten eingeladen. Um eine Anmeldung beim Regionalmanagement wird gebeten.

Foto: Andrew_Mayovskyy/shutterstock

Amtliche Bekanntmachungen

Fasnetsveranstaltungen – Jugendschutzgesetz

Fasnet, Fastnacht - zum Wohl!?

Fasnet, Fasching oder Fastnacht – das kann für Kinder und Jugendliche genauso wie für Erwachsene ein wunderbares Ereignis sein. Ein Brauchtum, bei dem zu Recht auch Ausnahmen von vielen Regeln gelten. Ein Ereignis, das Freiheiten bringt, bei dem man in eine andere Rolle schlüpfen kann und bei dem man durchaus mal über die Stränge schlagen darf. Trotzdem sind auch in der „närrischen Saison" bestimmte Regeln einzuhalten.

Erwachsene tragen die Verantwortung dafür, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und sind auch Vorbild!

Der Konsum alkoholischer Getränke ist erst ab 16 Jahren, der von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken (Alcopops!) nur Volljährigen gestattet.

Rauchen in der Öffentlichkeit dürfen Jugendliche erst ab 18 Jahren.

Entsprechend dieser Altersgrenzen gelten ein Abgabeverbot sowie ein Verbot des Konsums von Tabak und Alkohol! Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Mitarbeiter/innen, die gegen die Jugendschutzgesetze verstoßen, können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro belangt werden. Dasselbe gilt für Erwachsene, welche für Kinder und Jugendliche Alkohol und Tabakwaren zu dessen Konsum besorgen.

Einige Tipps, die es leichter machen, die Jugendschutzbestimmungen bei Faschingsveranstaltungen einzuhalten:

- Bereits bei der Werbung auf die Jugendschutzbestimmungen hinweisen.
- Alterskontrollen am Eingang!
- Farbige Stempel oder Bänder am Handgelenk (unter 16/unter 18) erleichtern die Kontrolle beim Einlass und später bei der Getränkeabgabe.
- Beim Einlass auch auf mitgebrachtes Alkoholika und unerlaubte Gegenstände achten.
- Lassen Sie sich bei der Alkoholabgabe nicht auf Diskussionen mit den Jugendlichen ein, sondern stellen Sie klar, dass es ein Gesetz gibt, das Sinn macht und an das Sie sich halten.
- Getränkeverkauf an der Theke und Bedienung ausschließlich mit erwachsenem Personal besetzen! Engagement von Kindern und Jugendlichen und ihre Bereitschaft zur Mithilfe sollten nicht für die Abgabe von Alkohol genutzt werden!
- Darauf achten, dass nicht ältere Jugendliche oder sogar Erwachsene die Getränke holen (Vorsicht ist geboten, wenn jemand zum 2. Mal innerhalb kurzer Zeit größere Mengen ordert!)
- Ausreichend Ordner einsetzen, die auch speziell ein Auge auf Kinder und Jugendliche haben.
- Um einzuschränken, dass Kinder und Jugendliche mitgebrachte Alkoholika „vor der Türe" trinken, regelmäßig Kontrollen im Außenbereich durchführen! Eine weitere Möglichkeit: Die Eintrittskarten verlieren beim Verlassen der Halle ihre Gültigkeit: One-Way-Ticket.
- Bei Umzügen keinen Alkohol verteilen! Vor allem bei Kinderumzügen sollten die begleitenden Erwachsenen ganz auf das Trinken von Alkohol verzichten. (Vorbildfunktion!).

Bedenken Sie bitte:

- Wegschauen oder das Verharmlosen „Wir haben früher doch auch ... und es hat uns nicht geschadet..." führt in die Sackgasse.
- Immer mehr und jüngere Kinder trinken Alkohol, vorzugsweise alkoholische Mixgetränke.
- 7% der 12-Jährigen rauchen bereits regelmäßig.
- Alkoholexzesse bis zum Umfallen oder gar bis zur Krankenhausreife haben unter Jugendlichen stark zugenommen.

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Festbesuchern, Narren und Veranstaltern eine schöne und glückselige Fasnet, ohne negative Schlagzeilen!

„Partypass" zur Einlasskontrolle für Minderjährige

Den Pass können sich Jugendliche auf einer Internetseite mit Foto und Informationen zur Person ausfüllen und ausdrucken. Er ist kein amtliches Personaldokument, aber eine gute Möglichkeit für minderjährige Festbesucher, eingelassen zu werden. Er darf vom Ordnungsdienst an der Eingangskontrolle einbehalten und am Ende der Veranstaltung wieder ausgegeben werden. Er wird nur vollständig ausgefüllt anerkannt und muss mit einem Lichtbild versehen sein - und zur Sicherheit muss er gemeinsam mit dem Personalausweis vorgezeigt werden. Der Partypass bleibt dann beim Einlass hinterlegt. Beim Verlassen der Veranstaltung holen die Jugendlichen ihn wieder ab, wobei 14- und 15-jährige Jugendliche laut Gesetz bis 22 Uhr und 16- und 17-Jährige bis 24 Uhr bleiben dürfen. Läuft die Zeit ab, sind aber noch nicht alle Partypässe abgeholt, können die Jugendlichen ausgerufen werden. Ansonsten werden die Eltern verständigt. Der Partypass ist über die Homepage www.partypass.de zu erhalten. Er gilt kreisübergreifend.

Bundesmeldegesetz (BMG) Wohnungsgeberbestätigung

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen. Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wurde auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern. Seit dem 01.11.2015 werden der meldepflichtigen Person zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. Im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person dann u. a. die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend. Somit muss seit dem 01.11.2015 der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann. Sollte die meldepflichtige Person in sein Eigenheim ziehen, so ist in diesen Fällen im Bürgerbüro beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

Welches Ausweisdokument benötige ich für meinen Urlaub?

Bevor Sie eine Reise buchen, sollten Sie sich sorgfältig informieren und vergewissern, welche Ausweisdokumente erforderlich sind.

Aktuelle Informationen zu Visa und Einreisebestimmungen einzelner Länder sind auf der Webseite des Auswärtigen Amts unter folgendem Link abrufbar:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:
Montag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 18.00-20.00 Uhr

Forstrevier
Beuron/Glashütte/Schwenningen: Tel: 933417
Förster Jürgen Kuhl Handy: 0173-3013949
Fax: 933029 E-Mail: Juergen.Kuhl@lrasig.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Schwenningen, EG, Zimmer 4

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe
Alte Pfarrstraße 9,
Tel.: 9212-16
Geschäftsführerin: Rosina Frick, 07466/ 910580
Ansprechpartnerin für Schw.: Ingrid Reiser,07579/ 549
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:
Frauenschwimmen: Di., 17.00-19.00 Uhr
Allgemein-/Familienschwimmen: Do., 17.00-19.00 Uhr
Sa., 13.30-15.30 Uhr

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken in Albert´s Backstube Tel: 933867
Montag – Freitag: 6.00 – 12.30 Uhr
Samstag: 6.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50
Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de

Montag: 08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag: vormittags geschlossen 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag: ganztags geschlossen
Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen
nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi. 5
Frau Schilling Tel.: 07573/9515-11
Montag bis Mittwoch 8.15 – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 8.15 – 12.15 Uhr

Recyclinghof (bei der Kläranlage):
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Finanzamt Sigmaringen:
Montag-Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654
72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141

Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen
Tel: 07774/93390 Fax: 07774/933933

Zentraldeponie Ringgenbach: Tel: 07575/9236-0
Montag-Donnerstag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 08.30 – 12.00 Uhr

Termine

Altpapierabfuhr
Montag, 03.02.2020 ab 6.00 Uhr

Abfuhr des Gelben Sack
Donnerstag, 13.02.2020 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020 ab 6.00 Uhr

Restmüllabfuhr
Donnerstag, 13.02.2020 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020 ab 6.00 Uhr

Behörden-Sprechtage

BLHV
Dienstag, 11.02.2020
im Rathaus Schwenningen
14.00 – 15.00 Uhr
Beratungsgespräche unter Tel.: 07771/9180-0

Sozialverband VdK
Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen
In der Au 20, 72488 Sigmaringen
Anmeldung unter Tel. 07571/13050
Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen, Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter
Tel: 07571/7452-0

AOK Sigmaringen im Rathaus Stetten a.k.M:
13.02.2020 von 10.00 – 12.00 Uhr

Handwerkskammer Reutlingen
Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende Betriebe
Terminvereinbarung unter 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden
Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 8.30-12.00 Uhr; Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Erziehungsberatungsstelle
Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
Anmeldung: Tel.: 07571 / 73 01 60,
Fax: 07571 / 73 01 40 oder E-mail:
erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Schuldnerberatungsstelle Sigmaringen
Offene Sprechstunde: KfZ-Zulassungstelle Sigmaringen dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07571/1024166 oder 1024167

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Notrufe

Rathaus Schwenningen 9212-0

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten 07573/815
Stetten a.k.M. 07573/816

EnBW
Service-Telefon 0800/9999966
Störung 0800/ 3629 - 477

Telefonseelsorge 08001110111
Schwarzwald Bodensee e.V. 08001110222
Rund um die Uhr gebührenfrei ein Mensch, der zuhört.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Schwanger und keiner darf es erfahren 0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle
0751/50915335

Krankentransporte

19222

Beratung

Hebammensprechstunde
Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Telefonische Sprechstunde:
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Beratung zu AIDS
und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) Do.15-18h LRA Sig. FB Gesundheit Außenstelle Steidle, Alte Krauchenwieser Str. 8, Sigmaringen (07571/102-6415, anonym, kostenlos, auch telefonisch.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter
Tel. 07571/5787
elf-sig@t-online.de,
In der Vorstadt 2,
72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.
Tel: 07573/2830
Hilfe für Suchtkranke

Ärzte

Neue einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst im gesamten Bundesgebiet:

116 117

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.
Die Sprechzeiten der **Bereitschaftsdienstpraxis beim Krankenhaus Sigmaringen** sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr. Mobile Patienten können diese **ohne Anmeldung** aufsuchen.
Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienstpraxis aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.
Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Falls eine **technische Panne** auftreten sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222** an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Apotheken-Notdienst

Wähl die 22 8 33

• per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl,
• per SMS mit „apo" an die 22833 von jedem Handy,
• per Anruf der 0137 888 22833 aus dem deutschen Festnetz (50 ct/ Anruf),
• unter www.22833.mobi per Handy zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Zahnarzt

DRK-Rettungsstelle Sigmaringen
Tel: 01805/911660
gibt Auskunft über den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst

Krankenpflege

Sozialstation Meßkirch
Tel: 07575/93135

DRK Sozialstation
(Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen)
Rund um die Uhr:
Tel: 0171/2875065
Geschäftsstelle: 07571/742326

Hilfe für Familien – Dorfhelferinnenstation „St. Martin“.
Einsatzleiterin der DH Station:
Daniela Bosch
Tel. 07573/404632
Regionale Einsatzleitung:
Monika Crass-Tonnenmacher
Tel. 07775/938934

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten:
vormittags
Mo. – Do. 09.30-11.30 Uhr
nachmittags
Do. 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachrichten vom Standesamt

Sterbefall:

Anton Grathwohl, Zum Galgenberg 8, Schwenningen, 88 Jahre

Fundamt

Im Bus der Firma Beck sind folgende Gegenstände liegen geblieben:

Schlüssel mit Tieranhänger
Schlüssel mit Uhlsport-Handschuh Anhänger
Schlüssel
Renaultschlüssel mit 3 weiteren Schlüsseln
Schlüssel Winkhaus VS mit Anhänger "Chantal"
Diverse Mützen
Diverse Handschuhe
Diverse Schals
Diverse Regenschirme
Diverse Sportbeutel mit Inhalt
Mikrofon
Fleece-Jacke, Kind, grün
Jacke, Kind, schwarz, adidas
Softshelljacke, Kind, schwarz, Quecho
Sporthose, Kind, schwarz, Uhlsport
Jungen Cardigan, schwarz
Sommerjacke, Damen, grau
Softshelljacke, Kind, schwarz
Jacke, Kind, Army
Jeansjacke, Kind, Mädchen
Jacke, Damen, schwarz
Pullover, Kind, Junge, blau
Jungen Cardigan, grau-grün
Einhornpullover, Mädchen, grau
Pullover, Jungen, schwarz
Sporttshirt, Kind, blau
Sommerjacke, Damen, weiß
Cardigan, Damen, blau

Der Verlierer möchte sich bitte im Rathaus, Zimmer 1, Fundamt melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Agentur für Arbeit am 4. Februar geschlossen

Die Agentur für Arbeit Balingen und ihre Dienststellen in Albstadt, Hechingen und Sigmaringen bleiben am Dienstag, dem 4. Februar wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Jobcenter, Rechts- und Ordnungsamt sowie Sozialamt geöffnet

Die Jobcenter Zollernalbkreis und Landkreis Sigmaringen sowie beide Dienststellen des Landratsamts im Balinger Agenturgebäude (Rechts- und Ordnungsamt sowie Sozialamt) sind an diesem Tag aber wie gewohnt zu den üblichen Zeiten geöffnet. Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center aber auch an diesem Tag entgegen.

Kunden, die sich am 4. Februar bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müssten, können dies ohne finanzielle Einbußen am Mittwoch, 5. Februar nachholen.

Wie kommt der Klimawandel bei den Kommunen in Baden-Württemberg an?

Ergebnisse einer Umfrage

Die Kommunen in Baden-Württemberg beschäftigen sich aktiv mit den Auswirkungen des Klimawandels. Dies zeigt eine Umfrage der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zu den Erfahrungen und Erwartungen der Kommunen und Kreise im Land. Die Rückmeldungen zeigen deutlich, dass sowohl kleine als auch große Kommunen nicht nur den Klimaschutz auf ihrer Agenda haben, sondern auch vielerorts bereits erste Anpassungsschritte unternommen haben. 250 Kommunen und Kreise haben sich im Sommer 2019 an der Umfrage beteiligt, zu der nun der Bericht von der LUBW veröffentlich wurde.

Auswirkungen des Klimawandels

Bereits über 95 % der Kommunen stellen verschiedene Auswirkungen des Klimawandels fest und über 90 % gehen künftig von weiteren Veränderungen aus. Die bisher am stärksten betroffenen Bereiche sind Wald und Forstwirtschaft, Wasserhaushalt und Landwirtschaft. Übergreifend sind Hitze und Trockenheit sowie starke und langanhaltende Niederschläge für die meisten Schäden verantwortlich. Die größten Sorgen bereiten den Kommunen die Schadensereignisse Schädlingsbefall, Sturmholz sowie überschwemmte Gebäude in Folge von Starkregen.

Stand der kommunalen Anpassung an Klimafolgen

In fast allen Handlungsfeldern wird noch Anpassungsbedarf gesehen. Bereits 70 % der Kommunen haben mit der Planung und Umsetzung erster Aktivitäten begonnen. Knapp 10 % verfügen über ein umfassendes Konzept, inklusive Zustimmung des Gemeinderats und mehrerer umgesetzter Maßnahmen. Begrünung wurde als relevanteste und bereits am häufigsten umgesetzte Beispielmaßnahme genannt. Rund 50 % der Antwortenden kennen das Förderprogramm KLIMOPASS des Landes, das Kommunen dabei unterstützt, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Erkenntnisse der Umfrage unterstützen das Land im Handeln

Die Erkenntnisse aus der Umfrage fließen in die Aktivitäten des Landes im Bereich Klimawandel und Anpassung ein. Sie unterstützen unter anderem die Weiterentwicklung des Förderprogramms KLIMOPASS sowie die Fortschreibung der Anpassungsstrategie. Die LUBW dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen Beteiligten für ihre Teilnahme an der Umfrage.

Der komplette Bericht „Wie kommt der Klimawandel bei den Kommunen an?“ und eine Kurzzusammenfassung können auf der folgenden Webseite der LUBW als PDF-Dokument abgerufen werden: https://pd.lubw.de/10025

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Landrätin lädt Landfrauen ein

Landrätin Stefanie Bürkle lädt die in den drei Kreisverbänden organisierten Landfrauen im Landkreis Sigmaringen zu einem gemeinsamen Gesprächsnachmittag am Mittwoch, 5. Februar 2020, um 13:00 Uhr in die Firma Geberit in Pfullendorf ein. Nach der Begrüßung von Landrätin Stefanie Bürkle und einer Führung durch die Produktion und Logistik wird bei Kaffee und Kuchen Gelegenheit sein, mit der Landrätin die aktuelle Kreispolitik zu diskutieren und Neuigkeiten aus dem Landkreis auszutauschen. Interessierte Frauen des LandFrauenverbandes Biberach-Sigmaringen und der LandFrauen Bezirke Meßkirch und Pfullendorf melden sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-8601 oder 07571/7309-22 bis spätestens 27.01.2020 an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Safer-Internet-Day 2020

Die wollen doch nur spielen – Digitale Spiele und was Eltern wissen müssen

Die Arbeitsgruppe Jugendmedienschutz des Forums Jugend|Soziales|Prävention lädt am Dienstag, 11.02.2020 um 19:30 Uhr in das Foyer der Stadthalle Bad Saulgau zum Informationsabend mit dem Titel “Die wollen doch nur spielen – Digitale Spiele und was Eltern wissen müssen” ein. Viele Jugendliche spielen gern und oftmals leidenschaftlich digitale Spiele. Das Spielen erfolgt dabei am Handy, Tablet, der Spielkonsole, am PC oder am Laptop und hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Der Einstieg erfolgt bereits in jungen Jahren: Spiele wie Minecraft,

Fortnite, Brawl Stars oder Roblox sind bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs. Die Spiele werden nicht nur gespielt, über Videoplattformen wie YouTube und Twitch schauen sich die Spieler und Spielerinnen gegenseitig zu, holen sich Tipps oder tauschen sich über Fortschritte aus. Neben den positiven Aspekten von Spielen stellen sich den Eltern viele Fragen wie z.B. diese: Welche Spiele sind für meine Kinder geeignet? Wo lauern Gefahren und Stolperfallen? Wie kann ich mein Kind begleiten? Welcher zeitliche Umfang ist noch "ok"?
Diese und weitere Fragen soll die Abendveranstaltung beantworten. Als Experte für das Thema ist Benjamin Götz (Bildungsreferent LAGJ & Akademie für digitale Bildung) aus Stuttgart geladen. Er wird einen Einblick in die aktuellen Spiele und Tipps für den Erziehungsalltag geben. Der Eintritt ist frei.

Informationsabend für Privatwaldbesitzer

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratung und die Betreuung der Besitzer von Kleinprivatwäldern haben sich geändert. Insbesondere die neu gefassten Kosten- und Fördergrundsätze für die Betreuungsleistungen erfordern neue Verfahren und die Mitwirkung der Waldbesitzenden. Hierüber informiert der Fachbereich Forst des Landratsamtes die Privatwaldbesitzer am 12. Februar um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Veringenstadt. Der Förster bleibt Ansprechpartner und Unterstützer vor Ort, die Holzvermarktung ist weiterhin über die zentrale Holzverkaufsstelle beim Landratsamt Sigmaringen möglich. Anlässlich des Privatwaldabends werden die neuen Regelungen erläutert. Die bedrohliche Borkenkäferkrise, der damit einhergehende Einbruch der Holzpreise sowie alternative Baumarten im Klimawandel sind weitere Themen des Abends. Die Forstleute stehen für Fragen der Privatwaldbesitzer gerne zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung

Fünf Millionen Euro Fördergelder für Reha-Projekte im Land

Mit einer einzigartigen Initiative der Bundesregierung sollen innovative Maßnahmen, Ansätze, Methoden und Organisationsmodelle in der Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung gefördert werden. Dafür stellt die Bundesregierung über einen Zeitraum von fünf Jahren im Rahmen des Förderprogrammes »rehapro» der Deutschen Rentenversicherung jährlich 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sich mit vier Modellprojekten erfolgreich beworben und erhält hierfür mehr als fünf Millionen Euro Fördergelder aus dem rehapro-Topf. Ein Schwerpunkt der Projekte ist die intensivere Betreuung der Versicherten nach der Rehabilitation. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz soll nachhaltiger und erfolgreicher gestaltet werden. Insbesondere auch Arbeitslose sollen von diesem Projekt profitieren. Mit einem speziell auf die gesundheitlichen Probleme dieses Personenkreises zugeschnittenen Präventionsprogramm sollen diese Versicherten wieder fit gemacht werden für den Arbeitsmarkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem frühen Erkennen von Präventions- und Rehabilitationsbedarf. Je eher dieser Bedarf erkannt wird, umso erfolgreicher kann eine Rehabilitation ablaufen. Bei diesen Projekten arbeitet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg eng mit ihren langjährigen Partnern aus dem Reha-Bereich zusammen: Dazu gehören andere Sozialversicherungsträger wie die AOK Baden-Württemberg oder die Agenturen für Arbeit, niedergelassene Ärzte, Rehabilitationskliniken, Forschungseinrichtungen und viele mehr. Weitere Projekte sind bei der DRV Baden-Württemberg in Vorbereitung und sollen demnächst eingereicht werden. Ziel der Projekte ist es, mehr Menschen den Wiedereinstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen«, betont Ulrich Hartschuh von der DRV Baden-Württemberg, der das Projekt rehapro bei der DRV in Stuttgart begleitet. Es ist erfreulich«, so Hartschuh, dass von den finanziellen Mitteln des Bundes fünf Millionen Euro Forschungsgelder nach Baden-Württemberg fließen. Für die DRV Baden-Württemberg sind Prävention und Rehabilitation schon immer ein äußerst wichtiges Anliegen: Menschen wieder zurück ins aktive Arbeitsleben zu begleiten, das bringt nicht nur für die einzelnen Menschen Vorteile. Auch volkswirtschaftlich lohnt sich das Engagement der Rentenversicherung für ihre Versicherten im Bereich Gesundheit: Jeder hier investierte Euro amortisiert sich fünffach, wie mehrere Studien ergeben haben. »Jeder kranke oder gehandicapte Versicherte hat das Recht, dass wir als Rentenversicherung ihn dabei unterstützen, wieder am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen«, unterstreicht Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Finanzamt

Information zur steuerlichen Erfassung von Unternehmensgründern

Elektronische Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung (FsE) an die Gewerbeämter über das Portal ELSTER.

Das Finanzamt Sigmaringen bietet ab sofort Unternehmensgründern die Möglichkeit, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung Mein ELSTER (unter www.elster.de) auszufüllen und elektronisch zu übermitteln. Dies macht die Übersendung des Fragebogens in Papierform, welcher ausgefüllt an das Finanzamt zurückzusenden war, entbehrlich und bietet eine neue, effiziente Übermittlungsmöglichkeit, die das Verfahren zur Erteilung einer Steuernummer beschleunigt. "Wenn Sie somit einen Betrieb neu gründen und hierfür eine Steuernummer vom Finanzamt benötigen, sollten Sie diese Möglichkeit wahrnehmen, damit Sie sofort loslegen können."

Ihr Finanzamt Sigmaringen